

Kassel, 21.08.2008

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/27A, 1. Änderung „SO-Einzelhandel“
(Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.16.979 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Rudolph

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:
„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel I/27A „Pomologischer Garten“ wird in einem Teilbereich geändert, um nach der Standortverlagerung der Firma Polyma Energiesysteme GmbH das Betriebsgelände neu zu nutzen. Auf dem Grundstück soll ein EDEKA-Neukauf-Markt entstehen.
Der Bebauungsplan der Stadt Kassel I/27A, 1. Änderung „SO-Einzelhandel“ wird gemäß § 12 Baugesetzbuch als vorhabenbezogener Bebauungsplan in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/27A, 1. Änderung „SO-Einzelhandel“ wird zugestimmt.“
Der Bebauungsplanentwurf der Stadt Kassel I/27A, 1. Änderung „SO-Einzelhandel“ wird öffentlich ausgelegt.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/27A, 1. Änderung „SO-Einzelhandel“ (Offenlegungsbeschluss), 101.16.979, wird **zugestimmt**.

Alfons Spitzenberg
Vorsitzender

Elisabeth Spangenberg
Schriftführerin